Allgemeine Geschäftsbedingungen von Foto-Gassner

für Hochzeits- und Eventfotografie im Konsumentenbereich und damit zusammenhängende Dienstleistungen

Einleitung

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden/Auftraggeber und der Berufsfotografin Heidi Gassner (nachfolgend Foto-Gassner genannt) gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Vertragsabschluss geltenden Fassung – sofern nicht ausdrücklich Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder im Laufe ihrer Dauer werden oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Dies gilt nicht, wenn die unwirksame Bestimmung eine der Hauptleistungspflichten regelt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Aus dem Umstand, dass Foto-Gassner einzelne oder alle der ihr zustehenden Rechte nicht ausübt, kann ein Verzicht auf diese Rechte nicht abgeleitet werden.

Fotos im Sinne dieser AGB sind alle von Foto-Gassner hergestellten Produkte, unabhängig von deren technischer Form oder Medium (digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf Datenträgern, gedruckte oder belichtete Bilder als Einzelbild oder in Fotobüchen bzw. Hochzeitsalben, Videos, Slideshows, etc.)

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist

Heidi Gassner
Hauptstraße 46/4/5
2544 Leobersdorf
Österreich
+43 664 420 10 13
office@foto-gassner.at
www.foto-gassner.at

2. Angebot, Vertragsabschluss

Die Angebote von Foto-Gassner sind – sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden – freibleibend und unverbindlich, und haben eine Gültigkeit von max. 14 Tagen.

Die Auftragserteilung an Foto-Gassner kann sowohl schriftlich (per Brief, E-Mail, Fax etc.) als auch mündlich (persönlich, telefonisch) erfolgen. Foto-Gassner übermittelt dem Auftraggeber innerhalb angemessener Zeit nach Einlangen des Auftrags eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) oder informiert ihn über die Ablehnung des Auftrags. Durch die Annahme kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Foto-Gassner und dem Auftraggeber zustande, wodurch die wechselseitige Leistungspflicht ausgelöst wird. Mit diesem Vertrag akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Preise, Versandkosten

Für die Erstellung der Fotos gilt das vereinbart Honorar. Die Rechnung erfolgt steuerbefreit gemäß Kleinunternehmerregelung §6(1)27 UStG. Die Preisangaben erfolgen in Euro.

Bei der Auftragserteilung zur Hochzeits- oder Eventfotografie wird eine Terminreservierungsgebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Auftragswertes (ohne Zusatzleistungen wie Fotobücher) fällig und ist innerhalb von 5 Tagen ab Auftragsbestätigung und Rechnungslegung fällig. Der Kunde erklärt mit der Zahlung der Terminreservierungsgebühr nochmal die Richtigkeit der Auftragsbestätigung durch Foto-Gassner und die verbindliche Auftragsvergabe. Die Terminreservierungsgebühr wird bei durchgeführter Leistung zu 100% auf das vereinbarte Gesamthonorar angerechnet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per Mail unverschlüsselt zu erhalten.

An- und Abreise von Foto-Gassner erfolgen von 2544 Leobersdorf aus. Bis 50 km einfache Fahrt werden keine Reisespesen verrechnet, soweit nicht anders vereinbart. Darüber hinausgehend werden die jeweiligen Reisespesen im Vertrag schriftlich vereinbart. Übersteigt die An- und Abfahrt den zuvor vereinbarten Umfang oder wurde nichts schriftlich vereinbart, werden je gefahrenem Kilometer EUR 0,42 verrechnet. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlichen Übernachtungen werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Sofern im Vertrag vereinbart, wird vom Auftraggeber ein Doppelzimmer in der Nähe des Veranstaltungsortes zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung einer pünktlichen Anwesenheit bei ganztägigen Veranstaltungen erfolgt in der Regel eine Übernachtung von 2 Nächten.

Materialkosten und sonstige Aufwendungen für Porto, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten etc. sind im Auftragshonorar nicht enthalten und werden gesondert verrechnet. Essen und Getränke während der Veranstaltung werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Auftragsausführung vom Vertragspartner gewünschte Auftragsänderungen gehen zu seinen Lasten und werden gesondert verrechnet, für bereits begonnene Arbeiten bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

Für eine spontane Verlängerung der fotografischen Begleitung der Veranstaltung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers oder bei Verzögerungen die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen wird ein im Vertrag vereinbartes Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, ausgenommen vorheriger anderslautender schriftlicher Vereinbarungen.

An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen sind wir nicht gebunden.

Tritt der Auftraggeber vor dem vereinbarten Termin vom Vertrag zurück, so wird die Terminreservierungsgebühr nicht erstattet. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren (Online Galerie, Fotobücher) Eigentum von Foto-Gassner.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleibt die Ware im Eigentum von Foto-Gassner.

5. Ausführung der Vertragspflichten

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von Foto-Gassner ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z.B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. Foto-Gassner ist aber stets bemüht, dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber erwünscht ist. Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder der Gäste des Auftraggebers nicht gestattet.

Insbesondere bei Halb oder Ganztagesbuchungen sind Foto-Gassner oder deren Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

Foto-Gassner wählt die Bilder aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden.

Foto-Gassner verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung der entstandenen Bilder, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Foto-Gassner wird die fertig bearbeiteten Bilder ohne Rechtspflicht für die Dauer von einem Jahr archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu. Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben bei Foto-Gassner und eine Herausgabe an den Kunden erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

6. Urheberrechtliche Bestimmungen

Lichtbilder und Filmwerke sind urheberrechtlich geschützte Werke iSd §§ 1, 3, 4 UrhG. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Herstellers (§§ 14ff, 73ff UrhG) stehen ausnahmslos dem Fotografen zu. Der Fotograf hat mit Ausnahme der in § 42 UrhG normierten Rechte das ausschließliche Verwertungsrecht, d.h. das ausschließliche Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen, zu verbreiten, durch optische Einrichtungen öffentlich vorzuführen, durch Rundfunk zu senden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung ist in diesem Fall nur nach Maßgabe einer vom Fotografen erteilten Nutzungsbewilligung zulässig (vgl. Punkt 3.6.). § 75 UrhG gelangt nicht zur Anwendung.

Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung an Foto-Gassner auf den Auftraggeber über.

Bei öffentlicher Nutzung der Bilder z.B. in sozialen Netzwerken ist ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von Foto-Gassner zu machen.

Die gewerbliche Nutzung oder der Weiterverkauf der Bilder bzw. die Einreichung bei Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab die schriftliche Genehmigung von Foto-Gassner.

Foto-Gassner ist – sofern keine ausdrückliche gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorliegt – berechtigt, von ihm hergestellte Lichtbilder zur Bewerbung seiner Tätigkeit zu verwenden (z.B. Homepage, Messen, Ausstellungen, Soziale Medien, Blog, Fachmagazine). Der Vertragspartner erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken von Foto-Gassner seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gem. § 1041 ABGB. Dies gilt nicht für Aufnahmen von Kindern, hierzu wird im Vertrag eine gesonderte Regelung getroffen

7. Zahlung

Sofern nicht schriftlich ausdrücklich ein Zahlungsziel vereinbart wurde, ist das Honorar sofort nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Wurde ein Zahlungsziel vereinbart, sind die gelegten Rechnungen längstens binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei einlangend bei Foto-Gassner zur Zahlung fällig.

Foto-Gassner ist berechtigt, Zahlungen unabhängig von deren Widmung zur Begleichung der ältesten fälligen Schuld sowie der darauf angefallenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden unabhängig vom Verschulden Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. sowie Zinseszinsen in der gesetzlichen Höhe verrechnet. Darüber hinaus ist der Vertragspartner bei verschuldetem Zahlungsverzug verpflichtet, Foto-Gassner sämtliche aufgewendeten, zur zweckentsprechenden Eintreibung der Forderung notwendigen Kosten, wie etwa Anwaltshonorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.

Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung mit einer eigenen Forderung gegen Foto-Gassner nur dann berechtigt, wenn dieser zahlungsunfähig ist und die Forderung des Vertragspartners in einem rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit steht oder die Forderung vom Gericht rechtskräftig festgestellt oder von Foto-Gassner anerkannt wurde.

8. Gesetzliches Rücktrittsrecht

Gemäß § 11 FAGG kann der Verbraucher von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten.

In nachstehenden Fällen ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen:

bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn Foto-Gassner – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde.

Bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

9. Pflichten des Vertragspartners

Schad- und Klagloshaltung: Der Vertragspartner verpflichtet sich, Foto-Gassner vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls er aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften bzw. des Verhaltens des Vertragspartners zivil- oder strafrechtlich verfolgt oder belangt bzw. gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

10. Annahmeverzug, Rücktritt des Vertragspartners

Foto-Gassner ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag (Mitwirkungspflichten, Leistung der Anzahlung bzw. Teilzahlungen) verstößt. Der Vertragspartner hat Foto-Gassner jedenfalls den von ihm schuldhaft verursachten Schaden zu ersetzen.

11. Gewährleistung/ Haftung

Foto-Gassner haftet für von ihm schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Schadenersatzansprüche für Sachschäden sind bei bloß leicht fahrlässiger Verursachung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Verzug oder Unmöglichkeit der Leistung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Foto-Gassner entstanden ist.

Die Planung und Ausführung der Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände wie z.B. Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse oder Verkehrsstörungen (auch von Familienangehörigen von Foto-Gassner) Foto-Gassner zum Vereinbarten Termin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall von Foto-Gassner kommen, bemüht sich dieser (falls gewünscht) einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistung erbringt, vorzuschlagen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Foto-Gassner haftet nicht für den Verlust der gespeicherten Daten und Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen der gelieferten Daten auf dem Computer des Kunden entstehen, wird kein Ersatz geleistet.

Foto-Gassner ist berechtigt Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder dergleichen zu beauftragen. Foto-Gassner ist weiters berechtigt die Aufträge mittels eigenem Personal oder mittels Unterstützung durch Fremdleistung zu erbringen.

Sollte gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an Foto-Gassner zurückzusenden und kurz schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt. Für mangelhafte Ware wird, soweit möglich, Ersatz geliefert oder für die Beseitigung des Fehlers gesorgt. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüche an Dritte ist ausgeschlossen.

Sämtliche Beanstandungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos schriftlich mitzuteilen. Danach gelten die Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch Foto-Gassner beim Kunden möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen sowie bei unterschiedlichen Druckern können Farbdifferenzen auftreten. Dies ist kein Fehler des Werkes und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn diese durch Foto-Gassner schriftlich bestätigt wurden. Foto-Gassner haftet bei Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

12. Datenschutz

Foto-Gassner speichert und verarbeitet die vom Vertragspartner bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer etc.) sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten (wie z.B. Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückanzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten etc.) unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idgF für Zwecke der Vertragserfüllung. Foto-Gassner verwendet die vom Vertragspartner mitgeteilten personenbezogenen Daten ohne dessen gesonderte ausdrückliche Einwilligung ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Beantwortung von Anfragen, sofern dieser in die weitere Verwendung seiner Daten, insbesondere zu Werbezwecken, nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Mangels Einwilligung in die Verwendung der Daten zu Werbezwecken werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständiger Kaufpreiszahlung für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Bei erteilter Einwilligung werden die Daten zu Werbezwecken gespeichert. Der Vertragspartner kann eine erteilte Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache

Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Foto-Gassner und dem Vertragspartner aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich Streitigkeiten über das Zustandekommen und/oder die Gültigkeit des Vertrages, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts als vereinbart. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland. Diese Rechtswahl gilt jedoch nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Vertragspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jegliche vertragsändernde oder –ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

Stand: Jänner 2018